

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gerald Häfner, Simone Probst, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
– Drucksache 13/2342 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Nummer 2 der Beschlußempfehlung wird wie folgt gefaßt:

„2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses vom 29. Juni 1995 zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages und erwartet die konsequente Weiterverfolgung des Ziels einer Verkleinerung mit Wirkung für die 15. Wahlperiode.

Der Deutsche Bundestag spricht sich darüber hinaus für eine Erweiterung der Aufgaben der Reformkommission aus. Zu den Aufgaben der Kommission soll auch die Erarbeitung von Vorschlägen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Bundestages, zur qualitätsorientierten Straffung des Gesetzgebungsverfahrens, zu einer effizienteren Gestaltung der parlamentarischen Abläufe sowie zur Anzahl und Größe der parlamentarischen Gremien gehören. Zu diesem Zweck kann sich die Reformkommission auch moderner Formen der Organisationsberatung bedienen, um den Ist-Zustand zu analysieren und daraus Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Bundestages abzuleiten.“

Bonn, den 20. September 1995

Gerald Häfner
Simone Probst
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Arbeit der Reformkommission sollte nicht auf die Fragestellung des Neuzuschnitts der Wahlkreise bzw. der Verkleinerung der Zahl der Abgeordneten verengt werden. Sie sollte vielmehr dazu dienen, einen zweiten Teil der Parlamentsreform vorzubereiten. Über alle Fraktionen hinweg besteht Übereinstimmung, daß die bisherigen Neuerungen des Parlamentsbetriebs nur einen ersten Schritt zur Effizienzverbesserung darstellen können. Die Verkleinerung der Abgeordnetenzahl führt nicht per se – ebensowenig wie die Einführung einer Kerndebatte – zur Straffung der parlamentarischen Arbeitsabläufe im Sinne der größtmöglichen Effizienz und Effektivität des Gesamtparlaments.

Um den strukturellen Arbeitsbedingungen der einzelnen Abgeordneten und den vielfältigen und höchst unterschiedlichen an sie herangetragenen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist auch die Zahl der Ausschüsse, Gremien und Kommissionen sowie deren Arbeitsweise zu überprüfen, um das Arbeitspensum der Abgeordneten möglichst zielorientiert zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist eine zügige, transparente und zielgerichtete Gestaltung und Straffung des Gesetzgebungsverfahrens unerlässlich.

Die Qualität der Beratungsergebnisse hängt aber auch mit den Arbeits-, Leistungs- und Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Abgeordneten zusammen. Ein herausragender Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang die Gewährleistung von Zeitsouveränität.

Die Vorschläge der Reformkommission sollten in die Bewertung der Neuerungen der ersten Phase der Parlamentsreform einfließen und Grundlage für eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges sein, um dem Ziel eines effizienten und leistungsfähigen „lean“ Parlaments näherzukommen.